

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS****1.1. Produktkennzeichen ***

Produktform:	Gemisch
Name:	Acryl-Grundierung
Handelsname:	S-2000
UFI-Code:	
7VR0-N0U7-600X-Q3RF	GRUNDIERUNG S-2000 GRAU
DYR0-50HM-H00E-DFAH	GRUNDIERUNG S-2000 SCHWARZ
D2S0-P070-T00W-1SWK	GRUNDIERUNG S-2000 WEISS
44S0-50WE-400E-Q4GN	GRUNDIERUNG S-2000 ROT
07S0-P0KT-E00W-CG2Q	GRUNDIERUNG S-2000 GRAFITE
DAS0-6096-R00D-1TNS	GRUNDIERUNG S-2000 GELB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen. *

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts.**Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.**Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen im Zusammenhang mit physikalisch-chemischen Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02, GHS07

Signalwort (CLP): **Vorsicht.**

Enthält: Xylol.

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H315 Es reizt die Haut.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dämpfen, Spray vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

EUH kehrt zurück:

EUH211 Vorsicht! Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden Spray oder Nebel nicht einatmen. *

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

2.3. Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. *

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr als endokrinschädigende Stoffe identifiziert wurde(n). *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

*

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Xylol Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *. (Anmerkung C) *	CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 Index-Nummer: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	5 - 15 *	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]. * für den Stoff gibt es einen oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EN) *. (Anmerkung V)(Anmerkung W)(Anmerkung 10)	CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	< 13	Carc. 2, H351
1-Methoxy-2-propylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	CAS-Nummer: 108-65-6 EG-Nummer: 203-603-9 Index-Nummer: 607-195-00-7 REACH-Nr.: 01-2119475791-29	5 - 10 *	Flam. Liq. 3, H226
Butylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	CAS-Nummer: 123-86-4 EG-Nummer: 204-658-1 Index-Nummer: 607-025-00-1 REACH-Nr.: 01-2119485493-29	5 - 10 *	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend für die Atemwege gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid in Partikelform mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten oder in solchen Partikeln enthalten sind. *

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch handelt. *

Anmerkung V: Wenn der Stoff als Fasern ($< 3 \mu\text{m}$ Durchmesser, $> 5 \mu\text{m}$ Länge und Seitenverhältnis $\geq 3:1$) oder als Partikel des Stoffes, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie in Verkehr gebracht werden soll, müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1 A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) verwendet werden sollten. *

Anmerkung W: Die mit diesem Stoff verbundene karzinogene Gefahr tritt auf, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer schweren Beeinträchtigung der natürlichen Mechanismen zur Entfernung der Partikel aus der Lunge führen. Dieser Hinweis ist eine Beschreibung der spezifischen toxischen Wirkungen des Stoffes und kein Kriterium für die Einstufung nach dieser Verordnung. *
Vollständiger Text der H- und EUH-Vermerke: siehe Abschnitt 16. *

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe - allgemeine Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen oder tragen und für Ruhe in einer Position sorgen, die freies Atmen ermöglicht. *

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt verunreinigte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Haut unter Wasserstrahl/Dusche abspülen Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen. *

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen. *

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen. *

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Symptome/Wirkungen beim Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen. *

Symptome/Wirkungen bei Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen. *

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. *

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: keinen starken Wasserstrahl verwenden. *

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. *

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

6.1.1. Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Jeden direkten und indirekten Kontakt mit freigesetzten Bestandteilen vermeiden *. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

6.1.2. Für Entwicklungshelfer

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Siehe Abschnitt 8. *

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in den Abfluss gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in den Abfluss gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. *

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Sie die Ausbreitung der Kontamination: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. *

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. *

Empfehlungen zur Hygiene: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen. *

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden. *

Lagerungsbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. *

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen. *

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Kontrollparameter**

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *.

Xylol (1330-20-7)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	DZ.U 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	550 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
OEL TWA	260 mg/m ³
OEL STEL	520 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	DZ.U 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Butylacetat (123-86-4)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	DZ.U 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Titaniumdioxid
OEL TWA	10 mg/m ³ einatembare Fraktion
Achtung	Einatembare Fraktion - die Fraktion eines Aerosols, die durch Nase und Mund eintritt und die, wenn sie sich in den Atemwegen ablagert, ein Gesundheitsrisiko darstellt. Die gleichzeitige Bestimmung der Konzentrationen der einatembaren Fraktion von kristallinem Siliziumdioxid ist obligatorisch.
Rechtlicher Hinweis	DZ.U 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren *.

Überwachungsmethode: EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

8.1.3. Luftschadstoffe werden gebildet *.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC *.

Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	550 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	796 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	275 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	320 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,635 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0635 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	6,35 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg Trockenmasse

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	100 mg/l

Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l

8.1.5. Verwaltung der Risikobänder
Keine zusätzlichen Informationen. *

8.2. Begrenzung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen *

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:
Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung *

Symbole für persönliche Schutzausrüstung *:



8.2.2.1. Augen- oder Gesichtsschutz *

Augenschutz:
Schutzbrille. *

8.2.2. Hautschutz *

Schutz der Haut und des Körpers:
Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. *

Handschutz:
Schutzhandschuhe. *

Handschutz					
Typ	Material	Durchbruchzeit	Dicke (mm)	Permeation	Standard
Einweghandschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN 374-3
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4 mm		EN 374-3

8.2.2.3 Atemschutz *

Schutz der Atemwege: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen. *

Schutz der Atemwege			
Gerät	Typ des Filters	Zustand	Standard
Gasmaske mit Filtertyp	A1/B1-Filter		EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefährdungen
Keine zusätzlichen Informationen. *

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition *

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	gemäß der Farbkarte
Geruch	stechend, durchdringend
Geruchsschwelle	0,9-9,0 mg/m ³ (Xylol)
pH-Wert	nicht verfügbar *

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Erstarrungstemperatur *	nicht verfügbar *
Siedepunkt	126-145°C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften *	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen%	unten: 1,1 Vol%, oben: 8,0 Vol% (Xylol)
Flammpunkt	24°C
Selbstentzündungstemperatur	etwa 270-300°C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität *	5000 mm ² /s *
Löslichkeit (in Wasser)	schlecht
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	verfügbar *
Dampfdruck13	hPa (20°C) (Butylacetat)
Dampfdruck bei 50°C *	nicht verfügbar *
Dichte ca.	1,6 g/cm ³ (20°C) *
Relative Dichte *	nicht verfügbar *
Relative Dampfdichte bei 20°C *	nicht verfügbar *
Partikeleigenschaften *	nicht zutreffend *

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen *.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale *.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität)

Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
LC50 Einatmen - Ratte (Staub/Nebel)	> 6,82 mg/l Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6,2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6,2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr $\leq 10 \mu\text{m}$] (13463-67-7)	
IARC-Gruppe	2B - Kann für den Menschen krebserregend sein

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 422 (Kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung und Screeningtest auf Reproduktions- und Entwicklungstoxizität)
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gemischte Acryl-Grundierung S-2000	
Viskosität, kinematisch	5000 mm ² /s

Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: 20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2. Informationen über andere Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen. *

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzzeitig (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). *

Gefährlich für die Wasserumwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). *

Es wird nicht schnell abgebaut. *

Xylol (1330-20-7) *	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Oncorhynchus mykiss</i> (früherer Name: <i>Salmo gairdneri</i>)
EC50 - Krustentiere [1].	$> 3,4$ mg/l Testorganismen (Arten): <i>Ceriodaphnia dubia</i>
NOEC für chronische Toxizität für Fische	$> 1,3$ mg/l Testorganismen (Arten): <i>Oncorhynchus mykiss</i> (früherer Name: <i>Salmo gairdneri</i>) Dauer: "56 d

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6) *	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Oryzias latipes</i>
EC50 - Krustentiere [1].	> 500 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Daphnia magna</i>
EC50 72h - Algen [1].	> 1000 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (frühere Namen: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC (chronisch)	≥ 100 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Daphnia magna</i> Dauer: '21 d'
NOEC für chronische Toxizität für Fische	47,5 mg/l Testorganismen (Arten): <i>Oryzias latipes</i> Dauer: "14 d

Butylacetat (123-86-4) *	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere Wasserorganismen [1].	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d

Titandioxid; [als Pulver mit einem Anteil von 1 % oder mehr Teilchen mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7) *	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Algen [1].	> 50 mg/l Quelle: ECHA

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat (123-86-4) *	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,78 Quelle: HSDB

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften. *

Methoden der Abfallentsorgung: Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Empfehlungen einer zugelassenen Abfallsortier- und Sammelstelle. *

Empfehlungen für die Abwasserentsorgung: Nicht in den Abfluss gelangen lassen. *

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Produkt und Verpackung als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nach der Reinigung recyceln oder in einer zugelassenen Einrichtung entsorgen. *

Zusätzliche Informationen: In einem Behälter können sich brennbare Dämpfe ansammeln. *

Code des Europäischen Abfallkatalogs (LoW) *:




08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe enthalten (z.B. Pestizide der

Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig). *

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA:

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN1263	UN1263	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung *.		
FARBA	FARBE	Farbe
Beschreibung des Beförderungsdokuments		
UN 1263 TINTE, 3, III, (D/E)	UN 1263 FARBE, 3, III (24°C c.c.)	UN 1263 Farbe, 3, III
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
3	3	3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1

14.5. Umweltgefahren *		
Umweltgefährdendes Produkt: Nicht	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht Meeresschadstoffe: Nein	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht
Keine weiteren Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer *

Straßenverkehr:

Klassifizierungscode (ADR): F1
 Begrenzte Mengen (ADR): 5 L
 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR): PP1
 Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR): MP19
 Beförderungskategorie (ADR): 3
 Besondere Vorschriften für die Beförderung - Sendungsstücke: V12



Orangefarbene Schilder:

Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

Seeverkehr:

Sondervorschriften (IMDG): 163, 223, 367, 955
 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L
 Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG): PP1
 EmS Nr. (Feuer): F-E
 EmS-Nr. (Verschüttung): S-E
 Lastverteilungskategorie (IMDG): A

Luftverkehr:

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen *

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).
 REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.
 REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
 PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).
 POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).
 Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Liste zum Abbau der Ozonschicht aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
 Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
 Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.
 15.1.2. sonstige Bestimmungen*

Polen:
 • Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (Dz.U. 2021, poz. 874).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ACRYL-GRUNDIERUNG S-2000 5:1**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Anzeichen einer Veränderung: Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. *
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. *
ATE	Schätzung der akuten Toxizität *
BCF	BCF Biokonzentrationsfaktor *
BLV	Mengenbegrenzungswert *
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) *
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) *
DMEL	Abgeleitete Ebene, die eine minimale Veränderung verursacht *
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung *
EG-Nr.	die der Chemikalie zugewiesene Nummer im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS), im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder die Nummer in der Liste der Chemikalien in der Veröffentlichung "No-longer polymers".
EC50	Mittlere effektive Konzentration *
EN	Europäische Norm *
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung *
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband *
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern *
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht *
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht *
LOAEL	Niedrigster Wert, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden *.
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden *.
NOAEL	Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird *.
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird *.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung *
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch *.
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) *
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene *
SDS	Sicherheitsdatenblatt *
STP	Kläranlage *
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD) *.
TLM	Mittlere Toleranzgrenze *
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen *
N.B.S.	Nicht anders angegeben *
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar *
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften *
CAS-Nr.	die numerische Bezeichnung, die einem chemischen Stoff vom US Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.
MZK	maximal zulässige Konzentrationen von gesundheitsschädlichen Stoffen in der Arbeitsumgebung.
MZMK	maximal zulässige Momentankonzentration.
NDSP	Höchstzulässige Konzentrationsgrenze.
DSB	zulässige Konzentration in biologischem Material.
UN-N4	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
Hinweise zur Schulung: Verwendung in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren.

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

Acute Tox. 4 (dermal)	Akute(dermal), Kat. 4
Acute Tox. 4 (Einatmen)	Akute(nach Inhalationsexposition), Kat. 4
Carc.2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH211	Vorsicht: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Es reizt die Haut.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H351	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Hautreizung 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Testergebnissen
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich eine Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen geben. Sie sind daher nicht als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft zu verstehen.

Andere Datenquellen:**ECHA** Europäische Chemikalienagentur**TOXNET** Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

1: Unterabschnitte 1.2.1. und 1.2.2. hinzugefügt,

6: Unterabschnitte 6.1.1. und 6.1.2. hinzugefügt,

8: Unterabschnitte 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, 8.1.4, 8.1.5, 8.2.1, 8.2.2 (und nachfolgende Unterabschnitte), 8.2.3 hinzugefügt,

9: Unterabschnitte 9.2.1. und 9.2.2. hinzugefügt,

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Seetransport in loser Schüttung in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

15: Unterabschnitte 15.1.1 und 15.1.2 hinzugefügt,

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.3, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.6, 12.7, 13.1, 14.2, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 02-0P1L-0123-V5